

## IT-Sicherheit: Sinnvolle Abgrenzungen für die AfG-Branche

Aktuell hat das Bundesministerium des Inneren (BMI) den Referentenentwurf für eine „Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz“ vorgelegt. Dabei wurde parlamentarisch mit dem Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) bereits der Konkretisierungsauftrag an die Verwaltung beschlossen. Man mag der Frage nachgehen, warum der Dialog zur Gesetzgebung seinerzeit offenkundig nur mit Dachverbänden geführt wurde. Dies ist aber kein konstruktiver Ansatz, denn nun muss eine sachgerechte Konkretisierung der Gesetzgebung im Vordergrund stehen.

Im Ausgangspunkt steht die Frage, wie und wo eine klar definierte und zugleich in der Sache sinnvolle Grenze für den Einbezug von Unternehmen der Branche in die gesetzliche Verpflichtung zu ziehen ist. Nach dem Entwurf sehen wir – vorbehaltlich zahlreicher offener Fragen zur konkreten Auslegung – dabei im AfG-Sektor zahlreiche Unternehmen potenziell betroffen. Dazu zählen auch mittelständische Unternehmen – wobei rechtspolitisch und fachlich zu hinterfragen ist, ob solche wirklich im Fokus dieser Gesetzgebung stehen müssen bzw. sollen.

Angesichts der vorhandenen Vielzahl von Anbietern im Wettbewerb und einer mittelständisch geprägten Branche ist der konkrete Nachweis zu führen, dass ein standort- bzw. unternehmensbezogener Ausfall gemäß den gesetzlichen Vorgaben wirklich zu „erheblichen Versorgungsengpässen oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit“ führt. Die wafg hat das BMI daher mit konkreten Hinweisen gebeten, die branchenbezogenen Vorschläge unter dieser Maxime erneut zu prüfen. Darüber hinaus hat die wafg aufgezeigt, dass mit Blick auf die tatsächliche Konsumlage für alkoholfreie Getränke ohnehin ein deutlich angehobener „Regelschwellenwert“ für die Produktion begründet wäre.

Ebenso haben wir uns für glasklare Legaldefinitionen und einen eindeutig abgegrenzten Anwendungsbereich ausgesprochen, gerade weil das IT-Sicherheitsgesetz selbst eine bedauerliche Offenheit aufzeigt. Unternehmen und Rechtsunterworfenen müssen unzweifelhaft erkennen können, ob sie von der Rechtssetzung und den damit auferlegten Pflichten konkret betroffen sind.

Ebenso ist darauf hinzuwirken, dass für betroffene Unternehmen ein stringentes und umsetzbares Regelwerk gilt. Die wafg ist insofern aufgerufen, den konstruktiven inhaltlichen Dialog dieser Unternehmen mit dem BMI und den im Kontext der Gesetzgebung angesprochenen Institutionen, insbesondere dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), auf Expertenebene zu ermöglichen.

Hier bedarf es zeitnah auch wirtschaftsseitig der Koordinierung, auf welcher Ebene (Ernährungswirtschaft insgesamt – Getränkeindustrie insgesamt – spezialisierte Branchenebene oder differenzierte Betrachtung nach z. B. unterschiedlichen Warenwirtschaftssystemen) ein solcher Dialog auf bestmögliche und effektive Weise umgesetzt werden kann. Leider ist das Thema komplex und es bleibt nicht mehr viel Zeit – umso wichtiger ist eine sach- und lösungsorientierte Vorgehensweise auf allen Ebenen.



Dr. Detlef Groß  
Hauptgeschäftsführer  
der Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
(wafg)

### Rheinland-Pfalz: Neues Transparenz-Gesetz

Im Bundesland Rheinland-Pfalz gilt seit dem 1. Januar 2016 ein neues Landes-transparenzgesetz (LTranspG). Damit soll in Rheinland-Pfalz der Zugang zu amtlichen Informationen und Umweltinformationen gewährt und die Transparenz und Offenheit der Verwaltung ausgebaut werden. Ein Element ist die Schaffung einer „digitalen Transparenzplattform“, auf der nach dem Gesetz veröffentlichungspflichtige Informationen zur Verfügung gestellt werden sollen (vgl. weiterführend <https://transparenzgesetz.rlp.de>).

### Aktuelle Entwicklungen zur nationalen Reduktionsstrategie

Die Bundesregierung äußerte sich nunmehr erstmals im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen inhaltlich zur „Nationalen Strategie zur Reduktion von Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten“ (vgl. weiterführend Bundestags-Drucksache 18/7135).

Die Fragestellungen richten sich unter anderem darauf, welche konkreten Schritte bisher bereits unternommen wurden, an welchen Zielen bzw. wissenschaftlichen Grundlagen sich das Projekt orientieren soll und inwiefern nationale Initiativen anderer Länder bei der Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Reduzierung bestimmter Nährstoffe für Deutschland berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung verweist unter anderem darauf, dass die Reformulierung von Lebensmitteln nur als ein (Teil-)Instrument einer langfristig angelegten ganzheitlichen Strategie zu sehen ist und nicht bereits für sich genommen automatisch zu einer gesünderen Ernährung führe, da weiteren Faktoren eine maßgebliche Rolle zukommt.

Zunächst will die Bundesregierung im Kontext Reformulierung weiterhin auf freiwillige Maßnahmen der Wirtschaft setzen und verweist in diesem Zusammenhang zutreffend darauf, dass dieses Themenfeld den Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft nicht neu ist und sich diese seit Längerem mit dem Thema auseinandersetzen bzw. schon Maßnahmen ergriffen haben.

Die nationale Strategie soll bis Ende 2016 unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Land-

wirtschaft (BMEL) bei Einbindung des Max-Rubner-Instituts (MRI) erarbeitet werden. Derzeit analysiert das BMEL die tatsächliche Ausgangslage. Angesprochen wird allerdings auch die Absicht, für eine solche Reduktionsstrategie spezifische Produktgruppen identifizieren zu wollen. Bislang hatte die Bundesregierung stets berücksichtigt, dass beim Thema Ernährung ein gesamthafter Ansatz zielführend ist und einzelne Nährstoffe oder Produkte nicht herausgegriffen werden können. Diese Position vertritt die wafg weiterhin.

Zudem kündigt das BMEL an, sich bei der Erarbeitung einer nationalen Reduktionsstrategie an bereits auf EU-Ebene entwickelten Zielen orientieren zu wollen. Für den Nährstoff Zucker würde dies beispielsweise eine Reduktion auf Produktebene um mindestens 10 Prozent innerhalb von fünf Jahren bedeuten.

Neben den bekannten Ankerpunkten Freiwilligkeit und Berücksichtigung der Verbraucherwünsche ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass aus Sicht der wafg die Rezepturhoheit der Unternehmen im Interesse eines weiterhin vielfältigen und genussvollen Lebensmittelangebots nicht angetastet werden darf. Schon heute können die Verbraucherinnen und Verbraucher auf eine breite Angebotsvielfalt zurückgreifen – gesetzlich definierte Standardrezepturen sind von daher nicht nur rechtlich problematisch, sondern vor allem politisch fragwürdig.

### Neues Instrument zur Schwachstellenanalyse bei Lebensmittelbetrug

FoodDrinkEurope (FDE) weist auf ein von der Non-Profit-Organisation „SSAFE“ vorgestelltes neues Instrument für die Schwachstellenanalyse in Bezug auf Lebensmittelbetrug hin. Die Organisation „SSAFE“ hat sich zum Ziel gesetzt, die stetige Verbesserung und globale Akzeptanz von Lebensmittelsicherheitsystemen zu forcieren. Das Tool wurde in Kooperation mit der Universität Wageningen, der Universität Amsterdam, PwC und weiteren internationalen Branchenexperten entwickelt.

Es soll, unabhängig von der geografischen Lage, Größe oder Art des Lebensmittelbetriebes, die Durchführung einer Analyse auf Schwachstellen für betrügerische Aktivitäten sowie die Erstellung eines Kontrollplans ermöglichen. Weitere Informationen finden Sie bei Interesse unter [www.ssafe-food.org](http://www.ssafe-food.org).

### BLL: Broschüre zum Thema Lebensmittelsicherheit

Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) hat aktuell eine neue 16-seitige Broschüre „Die wichtigsten Aspekte der Lebensmittelsicherheit“ erstellt.

Diese erläutert wesentliche Punkte, die zur Lebensmittelsicherheit beitragen (wie Qualitätskontrollen, Hygienevorschriften, Regelungen zu Rückständen und Kontaminanten sowie die Verpackung der Lebensmittel). Darüber hinaus enthält die Broschüre Tipps für Verbraucher zum hygienisch einwandfreien Umgang mit Lebensmitteln.

Abrufbar ist die Publikation kostenfrei unter [www.bll.de/de/infomaterial/broschueren-flyer/pb-aspekte-lebensmittelsicherheit](http://www.bll.de/de/infomaterial/broschueren-flyer/pb-aspekte-lebensmittelsicherheit).

### Neue Vorgaben für Unternehmen: EU-Datenschutzreform

Die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Rat der EU haben sich am 15. Dezember 2015 auf einen Kompromiss für eine EU-Datenschutzgrundverordnung geeinigt. Diese Verordnung wird zwei Jahre nach ihrer förmlichen Annahme durch das EU-Parlament und den Rat in Kraft treten. Die EU-Kommission wird mit den Mitgliedstaaten und den Datenschutzbehörden (dem künftigen Europäischen Datenschutzausschuss) zusammenarbeiten, um eine einheitliche Anwendung der neuen Vorschriften sicherzustellen.

Einerseits soll mit der neuen Verordnung zwar der Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringert werden. Andererseits werden jedoch die Anforderungen für die Datenschutzorganisation von bzw. in Unternehmen weiter erhöht. Bei Verstößen gegen die neuen Vorgaben drohen zukünftig Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro bzw. bis zu 4 Prozent des globalen Umsatzes (vgl. weiterführende Fragen und Antworten unter [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-6385\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6385_de.htm)).

### Eckpunktepapier zur Reform des Deutschen Lebensmittelbuches

Das Projekt zur Evaluierung und das Vorhaben zur Reform des Deutschen Lebensmittelbuches (DLMB) und der Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) wurde zwischenzeitlich auf der 149.

Sitzung des Deutschen Bundestages beraten. Der Antrag der Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD „Mehr Klarheit für den Verbraucher bei der Bezeichnung von Lebensmitteln – Das Deutsche Lebensmittelbuch und die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission reformieren“ wurde dabei angenommen.

Damit ist die Bundesregierung ausdrücklich aufgefordert, zeitnah konkrete Vorschläge zur Reform der DLMBK vorzulegen bzw. umzusetzen, um die Leitsätze sowie ihren Entstehungsprozess „transparenter“ zu gestalten. Die Regierungsfractionen betonen ausdrücklich, dass sich das DLMB im Grundsatz bewährt habe, um Verkehrsauffassungen zu beschreiben und Rechtssicherheit zu schaffen. Gleiches gelte für die paritätische Zusammensetzung der DLMBK. Dennoch müssten Leitsätze und DLMBK „weiterentwickelt“ werden.

Unmittelbar im Nachgang zur Plenardebatte hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sein „Eckpunktepapier“ vorgelegt, in dem die wesentlichen Ziele sowie die dazu erforderlichen Aktivitäten einer Reform vorgestellt werden. Die Basis für das Reformkonzept bildet die im Koalitionsvertrag verankerte Vorgabe, dass sich die Leitsätze stärker an den Erwartungen der Verbraucher orientieren sollen. Wie dies konkret – und zudem rechtssicher – umgesetzt werden soll, wirft zahlreiche Fragen auf. Nach dem BMEL-Konzept soll dies insbesondere unter stärkerer Berücksichtigung der Ergebnisse des Portals [www.lebensmittelklarheit.de](http://www.lebensmittelklarheit.de) sowie der dort zu verankernden wissenschaftlichen Begleitforschung erreicht werden.

Darüber hinaus soll – was ausdrücklich zu begrüßen ist – die Aktualität der Leitsätze erhöht sowie das Abstimmungsverfahren und die Organisation „effizienter“ gestaltet werden. Ein formeller Prozess, in dem das „Eckpunktepapier“ mit den beteiligten Kreisen beraten werden soll, ist demgegenüber bisher nicht bekannt.

#### Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0  
E-Mail: [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de)  
Internet: [www.wafg.de](http://www.wafg.de)